

Geschäftsstelle

Heegermühler Straße 15

16225 Eberswalde

Telefon 03334 236987

Telefax 03334 22026

fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

Anfrage-Nr.: AF/0109/2018

- öffentlich -

Betreff: Anfrage KITA Stellenplan 2

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	22.03.2018	Kenntnisnahme
-----------------------------	------------	---------------

In der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 haben einen Antrag auf Akteneinsicht angekündigt. Gegenstand dieses Antrags waren die Stellenbesetzungsverfahren zu den Beschlussvorlagen „BV 0277/2016 Änderung des Stellenplans“ und „BV 0446/2017 Änderung des Stellenplans“. Sie umfassten die Stellen 40.11.321 bis 40.11.328 (ErzieherInnen „KITA Gestiefelter Kater“) und 40.11.420 bis 40.11.424 (ErzieherInnen „KITA Kinderparadies“). Beide Verfahren wurden aus bei der Verwaltung, hier dem Amt für Bildung, Jugend und Sport, vorrätigen Initiativbewerbungen ohne öffentliche Ausschreibung besetzt. Der Großteil der Stellen wurde korrekterweise, d.h. ohne Auffälligkeiten, durch pädagogische Fachkräfte besetzt.

Bei einer der Stellen 40.11.420 bis 40.11.424 gab es eine auffällige Abweichung. Hier hatte das Personalamt mehrfach aktenkundig Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit des Verfahrens sowie der Qualifikation geäußert und die Mitzeichnung der Personalie verweigert.

Dazu unsere Nachfrage an den Bürgermeister:

1) Mit Beschluss „BV 0446/2017 Änderung des Stelleplans“ hat die Stadtverordnetenversammlung Stellen geschaffen, die durch pädagogisches Fachpersonal, also Personen mit Berufsabschlüssen entsprechend § 9 Abs.1 KitaPersV, besetzt werden sollten.

Warum wurde auf eine dieser Stellen eine Person mit dem Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ eingestellt? Der Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ gehört laut § 9 Abs. 1 und 2 KitaPersV nicht zu den pädagogischen Fachkräften oder dem allgemein notwendigen pädagogischem Personal.

2) Diese und weitere Bedenken zur besagten Stellenbesetzung wurden durch das Personalamt und das Rechtsamt in umfassenden Ausführungen per Aktenvermerken dargelegt.

Warum wurde die Stelle dennoch wie unter 1) beschrieben besetzt? Trotz der Einwände und der Weigerung des Personalamts zur Mitzeichnung der Personalie.

3) Warum wurde für die betreffende Person erst ein Antrag auf Fortbildung zum Erreichen eines geeigneten Abschlusses auf Kosten der Stadt gestellt?

4) Warum wurde dieser Antrag auf Fortbildung zum Erreichen eines geeigneten Abschlusses auf Kosten der Stadt wieder zurückgezogen?

5) Auf welcher Stelle und in welcher Funktion arbeitet betreffende Person aktuell?

Wir erwarten sowohl eine der Kurzfristigkeit der Anfrage angemessene kurze mündliche Antwort in der Stadtverordnetenversammlung am 22.3.2018 als auch eine umfassende mündliche und schriftliche Beantwortung in der folgenden Stadtverordnetenversammlung.

Eberswalde, der 20.03.2018

gez.

Jürgen Wolff

Fraktionsvorsitzender Die Linke